



Gemeinde Dellach im Drautal

9772 Dellach im Drautal Telefon (04714) 2340 Fax 2343
E-mail: dellach-drau@ktn.gde.at UD-Nr.: ATU26008101

Niederschrift

über die Sitzung 4/2009 des
Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal
Am Donnerstag, 09.07.2009 mit Beginn um 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30. 06. 2009 durch Einzelladung **(lt Anlage A)**.

A n w e s e n d :

BGM	Pirker Johannes	Vorsitzender
GV	Gatterer Johann	GR-Mitglied
GV	Scheer Bernd	GR-Mitglied
GV	DI Konrad Michael	GR-Mitglied
GR	Biechl Ulrike	GR-Mitglied
GR	Klocker Claudia	GR-Mitglied
GR	Goldberger Erna	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Anton	GR-Mitglied
GR	Resei Franz	GR-Mitglied
GR	Kohlmayr Johann	GR-Mitglied
GR	Kahn Hannes	GR-Mitglied
GR	Tiefnig Gerwig	GR-Mitglied
GR	Oberdorfer Reinhold	GR-Mitglied
GR	Pirker Hannes	GR-Mitglied
GR	Obernosterer Robert	GR-Mitglied
	Mag. Dr. Klaus Brandner	Bezirkshauptmann
FV	Wenberger Hermann	Finanzverwalter
SB	Egarter Liselotte	Sachbearbeiter(in)
AL	Duregger Josef	Schiffführer

A b w e s e n d :

Die Sitzung war öffentlich!

Die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
2	Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3	Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
4	Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
5	Erlassung einer Verordnung, mit der ein Halte- und Parkverbot für den Bereich des Vorplatzes beim Feuerwehrrüsthause Draßnitzdorf erlassen wird.
6	Erlassung einer Verordnung gem. Kärntner Bedienstetenschutzgesetz, mit welcher die Dienststellen der Gemeinde Gefahrenklassen zugeordnet werden.
7	Auftragsvergabe über Asphaltierungsarbeiten für die Straßensanierung nach Kanalbauarbeiten auf Flächen, deren Wiederherstellung nicht über das Kanalbauvorhaben finanziert und gefördert wird.
8	Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.12.2008 betreffend Haftungsübernahme für den Kreditrahmen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. Kenntnisnahme der finanziellen Situation der GesmbH durch den Gemeinderat
9	Festlegung von Prioritäten bei der Umsetzung von Gemeindeprojekten für die BZ-Mittel zugesichert wurden.
10	Grundsatzbeschluss für die Gründung einer "Interkommunalen Wirtschaftsregion" im Bezirk Spittal a.d. Drau
11	Antrag an das Land Kärnten für Sanierung Ortsdurchfahrt B 100 und Steiner Landesstraße

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und heißt besonders Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner willkommen sowie die Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, nachdem alle geladenen Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung erschienen sind. Weiters gibt er bekannt, dass schriftliche Anfragen nicht vorliegen, weshalb eine Fragestunde nach § 46 K-AGO nicht anzuberaumen war.

1	Bestellung der Niederschriftsfertiger
---	---------------------------------------

Als Fertiger für die Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden die Gemeinderatsmitglieder Goldberger Erna und Obernosterer Anton bestellt.

2 Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Text siehe Niederschrift **Beilage B)**

3 Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Bürgermeister Johannes Pirker nimmt den von den Mitgliedern der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei „Dellacher Volkspartei und Parteifreie Liste Johannes Pirker – ÖVP“ in der Gemeinderatssitzung unterfertigten Wahlvorschlag für die Wahl des ersten Vizebürgermeisters sowie für dessen Ersatzmitglied (**Beilage C zur Niederschrift**) in Empfang und erklärt die Gemeinderatsmitglieder Johann Gatterer zum 1. Vizebürgermeister sowie Anton Obernosterer zu seinem Ersatzmitglied gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO für gewählt. (**Beilage D zur Niederschrift**)

4 Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Text siehe Niederschrift **Beilage D)**

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 4) bedankt sich der Bürgermeister Johannes Pirker bei Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner für die Teilnahme an der Sitzung sowie die Angelobung des Bürgermeisters und der neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

5 Erlassung einer Verordnung, mit der ein Halte- und Parkverbot für den Bereich des Vorplatzes beim Feuerwehrrüsthause Draßnitzdorf erlassen wird.

Der Vorsitzende Bgmst. Johannes Pirker gibt bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Draßnitzdorf um Erlassung einer Halte- und Parkverbotsverordnung – ausgenommen für die Feuerwehr – für den Bereich des Vorplatzes beim Feuerwehrrüsthause Draßnitzdorf bei der Gemeinde Dellach im Drautal angesucht hat. Weiters weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Entwurf dieser Verordnung allen Gemeinderatsfraktionen als Beratungsgrundlage zugegangen ist. Die Vorplatzfläche soll von der Straße durch Anbringung einer Bodenmarkierung abgegrenzt werden und die erforderlichen Verbotsschilder sind anzubringen.

Da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes folgende Verordnung zu beschließen zur Abstimmung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal, vom 09. 07. 2009, Zl. 640//DrD/2009, womit für den Parkplatz beim Feuerwehrrüsthause Draßnitzdorf dauernde Verkehrsbeschränkungen erlassen werden

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b) Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d Ziffer 4 lit. a) der StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 16/2009 und § 14 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998

zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 58/2008 wird verordnet:

§ 1

Für den Parkplatz beim Feuerwehrrüsthaus Draßnitzdorf wird ein „**Halte- und Parkverbot – ausgenommen Feuerwehr**“ verfügt.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung der nachstehenden Straßenverkehrszeichen kundgemacht:
Verbotszeichen gem. § 52 Ziffer 13 b der StVO 1960 „Halten- und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Ziffer 5 "ausgenommen Feuerwehr" sowie den Zusatztafeln „Anfang“ und „Ende“ an der im § 1 bezeichneten Stelle.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gem. § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Erlassung einer Verordnung gem. Kärntner Bedienstetenschutzgesetz, mit welcher die Dienststellen der Gemeinde Gefahrenklassen zugeordnet werden.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt AL Duregger Josef, dass gemäß Kärntner Bedienstetenschutzgesetz die Dienststellen bzw. Dienststellenteile der Gemeinde per Verordnung verschiedenen Gefahrenklassen zuzuordnen sind. Der Entwurf der entsprechenden Verordnung ist den Gemeinderatfraktionen zeitgerecht als Beratungsgrundlage übermittelt worden. AL Duregger bringt zum Ausdruck, dass abhängig von den in den Dienststellen vorliegenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten diese den Gefahrenklassen I bis III zuzuordnen sind.

Anschließend stellt der Vorsitzende namens des Gemeindevorstandes den Antrag nachstehende Verordnung gemäß Kärntner Bedienstetenschutzgesetz, mit welcher die Dienststellen der Gemeinde Gefahrenklassen zugeordnet werden, zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Dellach im Drautal vom 09. 07. 2009, Zahl 010/D/2009, mit welcher den Dienststellen bzw. Dienststellenteilen der Gemeinde Dellach im Drautal Gefahrenklassen zugeordnet werden

Gemäß § 56 Abs. 3 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005, LGBl. 7/2005, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. 66/2008, wird verordnet:

§ 1

Gefahrenklassen

(1) Abhängig von den in den Dienststellen oder Dienststellenteilen vorliegenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten (Gefährdungspotential) werden die Dienststellen oder Dienststellenteile der Gemeinde Dellach im Drautal nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 den Gefahrenklassen I bis III

zugeordnet.

(2) Folgende Dienststellen bzw. Dienststellenteile mit einem hohen Gefährdungspotential werden der Gefahrenklasse I zugeordnet:

- keine Dienststelle und kein Dienststellenteil der Gemeinde Dellach im Drautal

3) Folgende Dienststellen bzw. Dienststellenteile mit einem mittleren Gefährdungspotential werden der Gefahrenklasse II zugeordnet:

- Wirtschaftshof
- Abfallentsorgung und Altstoffsammelzentrum
- Friedhof
- Reinigungsdienst
- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Sammelstelle Tierkörperentsorgung

(4) Soweit Dienststellen bzw. Dienststellenteile nicht der Gefahrenklasse I oder II zugeordnet sind, werden diese der Gefahrenklasse III (geringes Gefahrenpotential) zugeordnet.

§ 2 Schlussbestimmungen

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 Auftragsvergabe über Asphaltierungsarbeiten für die Straßensanierung nach Kanalbauarbeiten auf Flächen, deren Wiederherstellung nicht über das Kanalbauvorhaben finanziert und gefördert wird.
--

Bgmst. Johannes Pirker stellt fest, dass Asphaltierungsarbeiten von Straßenflächen, welche nicht über das Kanalbauvorhaben finanziert und gefördert werden, zu vergeben sind. Weiters weist er darauf hin, dass das Ausmaß der zu sanierenden Straßenflächen größer war, als ursprünglich angenommen und die Firma Steinbacher + Steinbacher, Ziviltechnikerbüro in 9772 Dellach im Drautal, seitens der Gemeinde beauftragt wurde, eine Aktualisierung der Erhebung der nicht förderfähigen Reststraßenflächen durchzuführen. Zur Sicherstellung der Finanzierung war der Gesamtumfang aller nicht über den Kanalbau förderbaren Nebenleistungen zu erfassen und zu quantifizieren. Die entsprechenden Flächen wurden am 06.05.2009 vom Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Büro Steinbacher besichtigt und überschlägig aufgemessen. Zweck der Begehung war die Besichtigung von Asphaltflächen außerhalb des Kernbereiches von Dellach im Bereich der Schmutzwasserkanaltrasse des BA 01 um eine Entscheidungsgrundlage dafür zu erhalten, ob Straßenabschnitte, in denen die Trasse des Schmutzwasserkanals verläuft, vollflächig – also über die förderfähige Breite hinaus – asphaltiert werden sollen. Es handelt sich dabei um Flächen in folgenden Straßenbereichen: Friedhof bis B 100, Feuerwehrrüsthaus Dellach zwischen Querung Schmutzwasserkanal und B 100, Feuerwehrrüsthaus Dellach zwischen Querung Schmutzwasserkanal und Einfahrt Hausnummer 108, Feuerwehrrüsthaus Einfahrtsbereich zum Parkplatz östlich der Bushaltestelle, Straße nach Rietschach im Kanalbereich, Bereich Ortszentrum Gemeindestraße Nord-Süd ab Beginn des Schmutzwasserkanals bis zum Zuckn-Kreuz sowie Bereich Ortszentrum Gemeindestraße Nord-Süd vom Zuckn-Kreuz bis zur Volksschule. Die gesamte Asphaltfläche beträgt für diese Abschnitte insgesamt 5.600 m², wovon der förderfähige Kanalanteil 2.120 m² beträgt. Bei vollflächiger Asphaltierung verbleibt ein Restanteil von 3.480 m² und bei teilflächiger Asphaltierung ein Restanteil von

2.570 m². Die relevanten Stellen sollen angefräst und eine 4 cm starke Asphaltdecke AB 11 mit dem Fertiger eingebaut werden. Diesbezüglich wurde auch ein Angebot der Firma Alpine Bau GmbH eingeholt. Der Preis für die Asphaltierungsarbeiten beträgt € 7,35/m² zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer, womit sich bei vollflächiger Asphaltierung ein Betrag von € 40.047,- brutto ergibt. Bgmst. Johannes Pirker berichtet, dass sich der Gemeindevorstand einstimmig für die vollflächige Asphaltierung der betreffenden Straßenabschnitte ausgesprochen hat und dass die Finanzierung des Vorhabens über den Regionalfonds abgewickelt werden soll.

Im Namen des Gemeindevorstandes stellt der Vorsitzende an den Gemeinderat den Antrag auf folgenden Beschluss:

Aufgrund des Angebotes vom 12. 5. 2009, Zl. 09-047K, wird der Auftrag zur vollflächigen Asphaltierung von Straßenflächen mit einem Ausmaß von ca. 3.480 m² auf Straßenabschnitten, die nach Kanal- und Wasserleitungsgrabarbeiten wiederherzustellen, jedoch nicht förderfähig sind, mit einer Bruttoangebotssumme von € 40.047,- an die Firma ALPINE Bau GmbH, 9900 Lienz, Bürgeraustraße 30, vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8	Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.12.2008 betreffend Haftungsübernahme für den Kreditrahmen der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH bzw. Kenntnisnahme der finanziellen Situation der GesmbH durch den Gemeinderat
---	---

Der Vorsitzende hält fest, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.12.2008 die Haftungsübernahme für die Erweiterung des Kreditrahmens für das Girokonto der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH bei der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee von € 100.000,- auf € 250.000,- beschbssen wurde. Seitens der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee wurde dafür jedoch ein eigener Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von € 150.000,- errichtet, für den das Bankinstitut in der Folge direkt beim Amt der Kärntner Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung beantragte. Die Gemeinde Dellach im Drautal wurde von der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung jedoch darauf hingewiesen, dass die nach § 104 Abs. 1 lit. b K-AGO notwendige Genehmigung des Bürgschaftsvertrages zwischen der Gemeinde und der Raiffeisenbank nicht erteilt werden kann, da der Beschluss des Gemeinderates nicht mit dem Bürgschaftsvertrag übereinstimmt und die Bedeckung der Mehrkosten nicht dargestellt war.

Aufgrund der Sachlage und da keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf nachstehenden Gemeinderatsbeschluss:

Die Gemeinde Dellach im Drautal übernimmt als Gesellschafter die Haftung als Bürge und Zahler für den Kontokorrentkreditvertrag für das laufende Konto Nr. 601.708 der Tourismus und Infrastruktur Dellach GesmbH bei der Raiffeisenbank Oberdrautal – Weißensee vom 04.02.2009 in der Höhe von

€ 150.000,- (Einhundertfünfzigtausend Euro).

Die Mittel von € 150.000,- sind für den Ausbau des Heilklimastollens bzw. für die Endfinanzierung des umgesetzten Projektes Erweiterung Campingplatz und Ankauf Mobil Homes zu verwenden. Eine allfällige Inanspruchnahme der Gemeinde Dellach im Drautal als Bürge ist aus Bedarfszuweisungsmittel zu finanzieren.

Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt vorbehaltlich einer von der Gemeinde nach § 104 Abs. 1 lit. b) zu erwirkenden Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.12.2008, TOP 3) betreffend die Ausweitung der Haftungsübernahme wird aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9	Festlegung von Prioritäten bei der Umsetzung von Gemeindeprojekten für die BZ-Mittel zugesichert wurden.
---	--

Der Vorsitzende Bürgermeister Johannes Pirker bringt den Gemeinderatsmitgliedern das Informationsschreiben des Gemeindereferenten LR Dr. Martinz zur Kenntnis. Alle Gemeinden in Kärnten wurden mit Schreiben vom 19.05.2009 von der Gemeindeabteilung angesichts der negativen Entwicklung der Ertragsanteile sowie der nicht abschätzbaren Auswirkung der Finanzkrise zu einer äußerst sparsamen Haushaltsführung angehalten. Seitens des politischen Referenten LR Dr. Martinz wurde aufgrund der unsicheren Situation eine 10%ige Kreditsperre für die bereits schriftlich zugesicherten Bedarfszuweisungen für den außerordentlichen Haushalt 2009 angeordnet. Die Gemeinden wurden aufgefordert, jene Projekte zu melden, deren Umsetzung vorläufig aufgeschoben werden kann. Von der Gemeinde Dellach im Drautal wurden bereits Anfang Mai 2009 sämtliche für den außerordentlichen Haushalt 2009 zugesicherten Bedarfszuweisungen abgerufen und von der Landesregierung ausbezahlt. Für das Projekt „Ankauf eines Hubsteigers für den FF-Abschnitt Oberes Drautal“ sind noch BZ-Mittel in Höhe von insgesamt € 43.000,-- (€ 22.000,-- aus 2007 und € 21.000,-- aus 2008) offen.

Anschließend stellt der Bürgermeister namens des Gemeindevorstandes den Antrag auf folgenden Gemeinderatsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal beschließt, dass die Auszahlung der zugesagten Bedarfszuweisungsmittel für das Vorhaben „Ankauf eines Hubsteigers für den FF-Abschnitt Oberes Drautal“ solange aufgeschoben werden kann, bis es zur Lieferung des genannten Fahrzeuges kommt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10	Grundsatzbeschluss für die Gründung einer "Interkommunalen Wirtschaftsregion" im Bezirk Spittal a.d. Drau
----	---

Bürgermeister Johannes Pirker berichtet, dass seit 1.1.2005 die Gemeinden ermächtigt sind bei überregionalen Projekten, die gemeinsam finanziert werden, freiwillige öffentlich – rechtliche Vereinbarungen über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer einzugeben. Eine diesbezügliche Informationsveranstaltung fand am 12.05.2009 in Mühldorf statt. Durch die Gründung einer „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ im Bezirk Spittal würde die Kommunalsteuer bei Neuansiedelung von Betrieben auf alle beigetretenen Gemeinden aufgeteilt werden, wobei der Aufteilungsschlüssel festzulegen ist. Für die gesamte Region ist ein gemeinsamer Wirtschaftspark geplant, welcher voraussichtlich im Bereich Lendorf – Möllbrücke errichtet werden soll. Es steht jeder Gemeinde frei, der „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ beizutreten. Nach der Gründung der „Interkommunalen Wirtschaftsregion“ ist eine beschlussfähige Vereinbarung auszuarbeiten und mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen.

Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung:

Grundsatzbeschluss

zur Gründung einer „**Interkommunalen Wirtschaftsregion**“ im Bezirk Spittal a.d.Drau

Rechtliche Grundlage:

Seit 1. Jänner 2005 sind Gemeinden bei überregionalen kommunalen Projekten, die gemeinsam finanziert werden, ermächtigt (freiwillige) öffentlich – rechtliche Vereinbarungen über die Teilung der Erträge aus der Kommunalsteuer einzugeben (§ 17FAG).

Auf Basis dieser rechtlichen Grundlage, sowie den diesbezüglichen Informationsveranstaltungen und Gesprächen mit Vertretern des Landes, Abt. 3, Abt 20 sowie der Entwicklungsagentur, erklärt sich die Gemeinde Dellach im Drautal grundsätzlich bereit, die Gründung einer „interkommunalen Wirtschaftsregion“ zu unterstützen und dieser ggf. beizutreten.

Gleichzeitig wird das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Gemeinden ersucht auf Basis der vorliegenden Konzepte und rechtlichen Grundlagen eine beschlussfähige Vereinbarung auszuarbeiten und mit den Gemeinden abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11	Antrag an das Land Kärnten für Sanierung Ortsdurchfahrt B 100 und Steiner Landesstraße
----	--

Wie allen Gemeindevorstandsmitgliedern bekannt ist, sind die Ortsdurchfahrt der B 100 und die Steiner Landesstraße seit Jahren schadhaft, weisen Schlaglöcher, Risse und Vertiefungen auf und sind somit dringend sanierungsbedürftig.

Daher hat der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, folgendes Gesuch beim Land Kärnten zu beantragen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dellach im Drautal stellt an das Land Kärnten den Antrag auf Durchführung von dringenden Straßensanierungsmaßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Dellach im Drautal der Drautal Straße B 100 und der gesamten Steiner Landesstraße L2 und begründet diesen Antrag wie folgt:

Der Zustand der Fahrbahn der B100 entlang der Ortsdurchfahrt verschlechtert sich seit Jahren ständig und besonders nach den extremen Witterungsbedingungen des Winters 2008/2009 haben sich viele zusätzliche Schäden neu gebildet. Die zahlreichen Schadstellen wurden aber seit langem nur zum Teil und nur notdürftig ausgebessert. Infolge der starken Verkehrsbelastung auf der B100 kommt es vor allem für die unmittelbaren Anrainer zu schweren Beeinträchtigungen und unzumutbaren Belastungen durch die Lärmentwicklung, wenn Personenkraftwagen und Schwerfahrzeuge Schlaglöcher, Risse und Vertiefungen von fünf bis zehn Zentimeter überfahren. Die Erschütterungen sind in den angrenzenden Gebäuden deutlich spürbar und führen auch bereits zu Bauschäden.

Ebenso ist die Fahrbahn der Steiner Landesstraße L2 bereits so desolat, dass die Befahrbarkeit nach den alljährlichen Frostaufbrüchen beinahe unmöglich wird. Eine Generalsanierung wäre seit Jahren dringend erforderlich und wurde von der Gemeinde auch mehrfach beantragt. Es wurden aber bisher nur behelfsmäßige Flickarbeiten vorgenommen.

Die Gemeinde Dellach im Drautal beantragt daher die Erneuerung der Fahrbahndecke im Bereich der Ortsdurchfahrt Dellach der Drautal Straße B100 bis zur Ortschaft Holztratten und eine Generalsanierung der Steiner Landesstraße L2 und verweist darauf, dass der Bedarf für diese Maßnahmen durch den Landesstraßenbaureferenten, Herrn Landeshauptmann Dörfler, bereits mehrfach mündlich bestätigt und die Sanierung in Aussicht gestellt wurde.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 11) bedankt sich Vorsitzender Bgmst. Johannes Pirker bei den Gemeinderatsmitgliedern für die rege Mitarbeit und schließt um 20.15 Uhr den offiziellen Teil der Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	GR Erna Goldberger	GR Anton Obernosterer	AL Josef Duregger

Berichte:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Termin mit dem Planungsbüro DI Johann Kaufmann für weitere Informationen betreffend der Neugestaltung von Verkehrsflächen im Ortsraum Dellach für Donnerstag, 23.7.2009. 19.30 Uhr, fixiert wurde und ersucht die Gemeindevorstandsmitglieder an der Besprechung teilzunehmen.

Weiters berichtet der Vorsitzende über das Schreiben der Bundesministerin für Inneres Frau Dr. Maria Fekter vom 24.06.2009. Das Bundesministerium für Inneres sucht interessierte Gemeinden im Süden Österreichs für die Errichtung einer Erstaufnahmestelle für Asylwerber.

Bgmst. Johannes Pirker gibt bekannt, dass Frau DI Ursula Kahn, Nörenach 45, 9772 Dellach im Drautal schriftlich einen Mandatsverzicht erklärt und die Streichung aus der Gemeinderatswahlliste beantragt hat, da sie ihren Hauptwohnsitz mit 30.06.2009 nach Bad St. Leonhard verlegt hat.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über den Stand im Konkursverfahren über die Firma FBS Fertiggäbäder GmbH.

GR Klocker Claudia empfiehlt die Hecke beim Parkplatz der Firma M-Preis in Richtung der Wohnblöcke Kärntnerland aus Gründen der Übersichtlichkeit zu entfernen.

Vizebgmst. Bernd Scheer regt an, die Becken bei der Kneippanlage öfters zu säubern.

GR Goldberger Erna setzt die Gemeinderatsmitglieder davon in Kenntnis, dass bei der Auffahrt Nörenach in Richtung Haus Kainz Maria sich teilweise Steine gelockert haben. AL Duregger gibt bekannt, dass die Gemeindearbeiter die losen Steine entfernt haben und mit der Wildbach- und Lawinverbauung diesbezüglich bereits Kontakt aufgenommen wurde.

Vizebgmst. Johann Gatterer gibt Informationen über die Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ weiter.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Johannes Pirker für die konstruktive Mitarbeit an der Sitzung und beendet um 20.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Niederschriftsfertiger:	Der Schriftführer:
Bgmst Johannes Pirker	GR Erna Goldberger	GR Anton Obernosterer	AL Josef Duregger